

## Antrag

Montag, 2. Februar 2026

An den Bürgermeister Herrn Piochowiak,  
an den Vorsitzenden des Bildungs-, Generationen und Sozialausschusses  
die Fraktionsvorsitzenden von CDU, SPD und FDP zur Kenntnisnahme

Die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen beantragt zur Sitzung des Bildungs-, Generationen und Sozialausschusses am 05.02.26

### Antrag/Beschlussvorschlag:

1. Im Haushalt 2026 wird ein „Kinder- und Jugendbudget“ in Höhe von 3.000 € zur Umsetzung von Ideen von Kindern und Jugendlichen eingerichtet; Mittelreste sind bis max. 1.000 € ins Folgejahr übertragbar.
2. Anträge können von Gruppen von Kindern/Jugendlichen über den Bildungs-, Generationen- und Sozialausschuss eingebracht werden; vorab findet ein Vorbereitungstreffen (Antragstellergruppe, Schüler-/Jugendvertretung, je Fraktion ein Mitglied, Verwaltung) statt.
3. Der Ausschuss gibt eine Beschlussempfehlung ab; über Bewilligung und Förderhöhe entscheidet der Rat.
4. Die Gegenfinanzierung erfolgt möglicherweise durch Umschichtungen: Beispielhaft: 500 € Spielplatzunterhaltung, 500 € Spielplatzgestaltung, 500 € Öffentlichkeitsarbeit, 500 € Veranstaltungen,...

### Begründung:

Kinder- und Jugendbeteiligung wird in Ostbevern bereits aktiv gelebt (z. B. durch Formate wie „Pizza & Politik“ und „KidS – Kommunalpolitik in den Schulen“). Der zentrale Engpass ist häufig nicht die Idee, sondern die **Umsetzung**: Viele Vorschläge sind klein, konkret und schnell realisierbar – scheitern aber, weil es kein passendes, flexibles Budget gibt oder Zuständigkeiten unklar sind. Ein Jugendbudget schließt genau diese Lücke: Es macht Beteiligung **wirksam**, weil auf Gespräche **sichtbare Ergebnisse** folgen.

Wenn Jugendliche erleben, dass ihre Vorschläge ernst genommen und umgesetzt werden, steigt die Bereitschaft, sich einzubringen – auch langfristig. Ein Jugendbudget stärkt:

- **Demokratiekompetenz** (Ideen formulieren, Mehrheiten gewinnen, abwägen, Verantwortung übernehmen),
- **Teilhabe** auch jenseits „klassischer“ politischer Milieus,
- **Vertrauen in kommunale Politik**
- und verhindert Frust („wir reden immer nur, aber es passiert nichts“).

Gerade niedrigschwellige, alltagsnahe Maßnahmen (Sitzgelegenheiten, Aufenthaltsqualität, kleine Verschönerungen, Markierungen wie Hüpfekästchen in Spielstraßen) haben eine hohe Wirkung auf das Lebensumfeld von Kindern und Jugendlichen – und machen den Nutzen kommunaler Entscheidungen unmittelbar sichtbar.

Das Verfahren ist bewusst so gestaltet, dass es **auch von jüngeren Gruppen** verstanden und genutzt werden kann (z. B. Kinder aus einer Nachbarschaft). Der Schlüssel ist die Kombination aus:

- **einfachem Antrag** (ein Blatt, Idee/Ort/Nutzen, Skizze oder Foto, Betrag),
- einem **kurzen Vorbereitungstreffen**, das Hürden abbaut (Zuständigkeit, Sicherheit, Realisierbarkeit, Kosten),
- und einer **politisch klaren Entscheidungslogik**: Beratung im Ausschuss (BGSA) mit Jugend- und Schülervvertretung, Entscheidung im Rat.

So bleibt das Verfahren demokratisch legitimiert, transparent und nachvollziehbar – ohne Verwaltungs- oder Bürokratiebarrieren.

Der BGSA eignet sich besonders, weil dort sowohl fachliche Zuständigkeiten als auch **Schüler- und Jugendvertretungen** anknüpfen können. Gleichzeitig ist die finale Entscheidung im Rat sinnvoll, weil:

- Mittelvergabe in einem kommunalen Budget **politisch verantwortet** werden muss,
- Fraktionen die Möglichkeit haben, die Maßnahme in Gesamtabwägungen einzuordnen,
- und so eine klare demokratische Legitimation entsteht.

Das Vorbereitungstreffen sorgt dafür, dass Anträge nicht „gegen die Wand laufen“, sondern so gestellt werden, dass sie realistisch sind – ohne den Inhalt „wegzuverhandeln“.

Viele kleine Projekte lassen sich nicht exakt bis zum Jahresende umsetzen (Wetter, Lieferzeiten, Abstimmungen, Ferien). Der Übertrag bis max. 1.000 € verhindert, dass:

- Geld hektisch ausgegeben wird
- oder gute Ideen verfallen, weil der richtige Zeitpunkt erst im Folgejahr ist.

Die Deckelung auf 1.000 € sorgt gleichzeitig dafür, dass das Budget **kontrolliert** bleibt und jährlich neu bewertet werden kann.

Die Gegenfinanzierung sollte bewusst so gewählt werden, dass sie **kleine Beträge** aus mehreren Töpfen nimmt, statt einen Bereich spürbar zu belasten: Hier ein beispielhafter Vorschlag:

- Spielplatzunterhaltung und Spielplatzgestaltung profitieren perspektivisch sogar, weil viele Jugendideen die Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum verbessern und ergänzend wirken können.

## Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Rat der Gemeinde Ostbevern

- Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungen bleiben weiterhin auskömmlich, die Kürzungen sind gering und stehen in einem guten Verhältnis zum Nutzen: Sichtbare Jugendprojekte sind zugleich eine **sehr glaubwürdige Form von Öffentlichkeitsarbeit**.

Ein Jugendbudget hilft auch verwaltungsintern:

- weniger „Einzelfall-Basterei“ ohne Budgetzuordnung,
- klare Zuständigkeiten und ein standardisiertes Verfahren,
- kleine Maßnahmen können besser gebündelt und ggf. **betriebspraktisch** (Bauhof) eingeplant werden,
- zugleich wird die Erwartungshaltung gesteuert: Es geht um **kleine, schnell umsetzbare** Vorhaben, nicht um Großprojekte.

Viele Grüße

Anja Beiers    und  
Fraktionssprecherin

Werner Stratmann  
Fraktionssprecher